



FAQ FIRST RESPONDER

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Stand: 5/2024

FAQ FIRST RESPONDER

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
2	AUSRÜSTUNG	4
2.1	WELCHE FIRST RESPONDER-AUSRÜSTUNG MÜSSEN WIR MINDESTENS VORHALTEN?	4
2.2	GIBT ES WEITERE, EMPFOHLENE AUSRÜSTUNG?.....	4
2.3	WIR HABEN AM STANDORT WEITERE AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE. MÜSSEN WIR ETWAS BEACHTEN?	2
2.4	MUSS DIE AUSRÜSTUNG REGELMÄßIG ÜBERPRÜFT WERDEN?	2
2.5	GIBT ES PRÜFFRISTEN FÜR MEDIZINISCHE GERÄTE?.....	2
2.6	WAS IST IN BEZUG AUF EINSATZSTELLENHYGIENE UND S/W-TRENNUNG WICHTIG?.....	6
3	AUSBILDUNG	2
3.1	WIR HABEN MED. FACHPERSONAL IN DER FEUERWEHR. DARF DIESES ALS HVO AUSTRÜCKEN?	2
3.2	WEN KANN ICH ZUM FIRST RESPONDER LEHRGANG ANMELDEN?	2
3.3	WANN FINDET DER NÄCHSTE FIRST RESPONDER LEHRGANG STATT?.....	2
3.4	WIE KOMMEN WIR AN WEITERE LEHRGANGSPLÄTZE?.....	3
3.5	WIE IST DIE REGELMÄßIGE FORTBILDUNG VOR ORT ZU GESTALTEN?.....	3
3.6	AUSLEIHE VON ÜBUNGSMATERIALIEN, REANIMATIONSTRAINING.....	3
4	EINSATZTAKTIK	4
4.1	WAS IST BEIM DIGITALFUNK IM FIRST RESPONDER EINSATZ ZU BEACHTEN?.....	4
4.2	WIE IST DIE NACHFORDERUNG DES NOTARZTES UND DIE LAGEMELDUNG ABZUSETZEN?	4
4.3	WIE IST DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM RETTUNGSDIENST ZU GESTALTEN?.....	4
4.4	WIE IST DIE DOKUMENTATION VON EINSÄTZEN ZU FÜHREN?	5
5	SONSTIGES	6
5.1	WELCHEN IMPFSCHUTZ BENÖTIGEN WIR FÜR DEN FIRST RESPONDER DIENST?.....	6
5.2	WIR BENÖTIGEN FÜR UNSERE MTA DEN ERSTE-HILFE-UNTERRICHT, WIE IST HIER ZU VERFAHREN?	6
5.3	UNSER ANSPRECHPARTNER/HVO-GF HAT GEWECHSELT. WEM KANN ICH DAS MITTEILEN?	6
6	ANHANG	7
6.1	LEHRGANGSZIELE – AUSZUG AUS DEN LEHRUNTERLAGEN DER KREISBRANDINSPEKTION	7

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
15.04.2024	KBM FR T. Kreutzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 2 von 11

FAQ FIRST RESPONDER

Häufig gestellte Fragen und Antworten

1 Einführung

Der Landkreis Würzburg kann als eine der bundesweiten „Keimzellen“ des Systems First Responder bezeichnet werden. Seit dem Jahr 2000 leisten die Hilfsorganisationen nahezu flächendeckend bei über 3000 Einsätzen jährlich Qualifizierte Erste Hilfe in den Landkreisgemeinden.

Die Grundlagen für den First Responder Dienst werden im [Leitfaden Ersthelfergruppen](#) des Innenministeriums zusammengefasst. Hier finden sich zahlreiche Informationen zu diversen Teil-Bereichen des Systems „Organisierte Erste Hilfe“.

In diesem FAQ-Dokument geht es speziell um die „Feinheiten“ im Landkreis Würzburg.

Alle Beteiligten im System First Responder sollen hier wertvolle Grundlagen nachlesen können.

Das FAQ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird bei Bedarf ergänzt.

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
15.04.2024	KBM FR T. Kreuzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 3 von 11

2 Ausrüstung

2.1 Welche First Responder-Ausrüstung müssen wir mindestens vorhalten?

Im [Leitfaden Ersthelfergruppen](#) wird folgende Mindestausstattung genannt:

- Defibrillator (AED)
- Sauerstoffapplikationsmöglichkeiten
- Beatmungshilfen
- Absaugpumpe
- Bestückung in Anlehnung an die [DIN 13155](#) „Notfall-Sanitätskoffer“
- Mindestens ein Produkt zur Immobilisierung der Halswirbelsäule

An dieser Mindest-Ausstattung orientieren sich die Ausbildungsgrundsätze der Kreisbrandinspektion.

Bei der Neubeschaffung eines AED-Modells empfehlen wir Produkte des Herstellers Corpuls, da die Fahrzeuge des Rettungsdienstes in Bayern sukzessive auf Geräte dieses Herstellers umgestellt werden. Unterbrechungen in der Patientenversorgung können so durch einfaches Umstecken der Elektroden verhindert werden.

2.2 Gibt es weitere, empfohlene Ausrüstung?

Die Kreisbrandinspektion empfiehlt zusätzlich zur Mindestausstattung:

- Tourniquets, Typ SAM XT®
- Thermometer (kontaktlos)
- Einen CO-Warner am Rucksack bzw. Einsatzkleidung inkl. feuerwehrseitiger Unterweisung über Alarmgrenzen, Gefahren und Handlungshinweisen gemäß aktuell gültigen Empfehlungen

Nach Freigabe des Bundesfeuerwehrarztes und unter Einbeziehung aktueller Studien wird das Tourniquet seit dem Jahr 2021 durch die Kreisbrandinspektion empfohlen und ausgebildet. Wir empfehlen folglich die Vorhaltung mindestens zweier Tourniquets pro Feuerwehr-Fahrzeug zzgl. eines Übungs-Tourniquets. Die Anwendung sollte regelmäßig aufgefrischt werden. Ausbildungsmaterialien finden sich im [Downloadbereich der KFV-Website](#).

Weitere Empfehlungen zum Thema Ausrüstung:

- Bei Taschen und Rucksäcken sollte auf gut desinfizierbare Materialien geachtet werden.
- Grundsätzlich empfehlen wir Einmalprodukte (Beatmungsbeutel, Absaugbehälter, etc.), um Kontaminationsverschleppung zu vermeiden und ehrenamtliche Arbeitszeit einzusparen.
- Für Feuerwehren mit hoher Einsatzfrequenz kann ein sog. Demand-Ventil sinnvoll sein. Hiermit ist eine deutliche Einsparung von Sauerstoff im Rahmen einer Reanimation möglich.

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
15.04.2024	KBM FR T. Kreuzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 4 von 11

FAQ FIRST RESPONDER

Häufig gestellte Fragen und Antworten

2.3 Wir haben am Standort weitere Ausrüstungsgegenstände. Müssen wir etwas beachten?

Hält eine Feuerwehr am Standort medizinisches Gerät vor, welches über die empfohlene Mindestausrüstung hinaus geht, liegt dies in der Verantwortung des örtlichen Kommandanten. Eventuell erforderliche, medizinische Kompetenzen und weitere rechtliche Absicherungen können durch die Kreisbrandinspektion nicht ausgebildet bzw. gewährleistet werden.

Explizit sind folgende Ausrüstungsgegenstände **kein Bestandteil** der Mindestausrüstung:

- Pulsoxymeter
- Blutzuckermessgeräte
- Laryxntuben
- Larynxmasken
- Intubations-Sets
- Infusionen & PVK-Sets
- Schaufeltragen
- Spineboards
- KED-Systeme
- EKG-Geräte

2.4 Muss unsere Ausrüstung regelmäßig überprüft werden?

Generell sind die Herstellervorgaben zu beachten.

Wir empfehlen eine kurze Sicht- und Funktionsprüfung aller med. Geräte nach jedem Einsatz, mindestens jedoch einmal monatlich und nach Gebrauch. Zudem sollte regelmäßig eine Wisch-Desinfektion aller Innen- und Außentaschen sowie Verfallskontrollen stattfinden.

Dies kann z.B. im monatlichen Wechsel von der HVO-Gruppe übernommen werden, so wirft jeder regelmäßig einen Blick in die eigene Ausrüstung.

ACHTUNG: Einmalhandschuhe und Sauerstoff-Flaschenfüllungen haben ebenfalls Verfallsdaten!

2.5 Gibt es Prüffristen für medizinische Geräte?

Gesetzlich vorgeschrieben sind folgende Kontrollen:

Gerät	Sicherheitstechnische Kontrolle gem. Anlage 1 MPBetreibV	Messtechnische Kontrolle gem Anlage 2 MPBetreibV
Blutdruckmessgerät		Alle 24 Monate
AED	Alle 24 Monate*	
Sauerstoff-Armaturen Druckminderer, Demandventil		Alle 24 Monate
Thermometer		Alle 24 Monate

Angaben ohne Gewähr! Herstellerangaben beachten! Grundlage: Medizinprodukte-Betreiberverordnung – kurz MPBetreibV

Von den in der Anlage 1 bzw. 2 der MPBetreibV angegebenen Fristen darf nur abgewichen werden, wenn der Hersteller ausdrücklich andere Fristen festgelegt, ([§ 11 MPBetreibV](#)).

Der Nachweis einer durchgeführten MTK muss durch den Prüfer mit einer Kennzeichnung (z.B. Plakette) am Gerät dokumentiert werden, aus dem seine Person bzw. seine Firma und das Jahr der nächsten Kontrolle hervorgeht ([§ 6 MPBetreibV](#)).

Als Dienstleister kann hier jeder zugelassene Medizintechnik-Betrieb genutzt werden. Viele Firmen bieten Vor-Ort-Termine oder ein Einsendeverfahren an.

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
15.04.2024	KBM FR T. Kreutzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 2 von 11

3 Ausbildung

3.1 Wir haben med. Fachpersonal in der Feuerwehr. Darf dieses als HVO ausrücken?

Ein Blick in die „Handlungsempfehlung Zugangsvoraussetzungen“ der Kreisbrandinspektion ist hier ratsam. Diese ermöglicht es, bestehende bzw. extern erworbene Qualifikationen zu nutzen. Aufwändige Anerkennungsverfahren entfallen somit. Bereits bestehende medizinische Ausbildungen sind eine sehr wertvolle (Personal-)Ressource und können so optimal genutzt werden. Näheres dazu im [Downloadbereich der KfV-Website](#).

3.2 Wen kann ich zum First Responder Lehrgang anmelden?

Bereits im Vorfeld empfehlen wir, die potentiellen Lehrgangsteilnehmer bzw. Interessenten an den HVO-Dienst vor Ort heranzuführen. Dies kann z.B. durch Ausrücken als 3. Person im „Praktikantenstatus“ unter Anleitung erfolgen. Entsprechender Impfschutz und ein Erste-Hilfe-Kurs sind hierzu mindestens erforderlich.

Ebenso ist es möglich, bereits ohne Lehrgang an den örtlichen HVO-Fortbildungen teilzunehmen, die Ausrüstung kennenzulernen und erste Tätigkeiten bereits in der Feuerwehr vor Ort zu erlernen. Hierzu zählen Puls- und Blutdruckmessung, Lagerung, Basis-Reanimation, Einweisung in den AED, Gerätekunde etc.

Bitte achtet darauf, Lehrgangsteilnehmer mit Bedacht auszuwählen. Volljährigkeit, Erste Einsatzerfahrung, persönliche Eignung und eine abgeschlossene MTA sind Pflicht. Teilnehmer, die kurz nach Lehrgangsbeginn „plötzlich“ einen Studienplatz außerhalb bekommen, wegziehen oder ihre Priorität spontan auf andere Freizeitaktivitäten setzen, sind vermutlich keine gute Wahl und kosten wertvolle Lehrgangsplätze. Wir erwarten eine durchgehende Teilnahme an allen Lehrgangsterminen. Die Lehrgangsinhalte sind eng verzahnt und jegliche Fehlzeiten erschweren einen erfolgreichen Lehrgangsabschluss enorm.

3.3 Wann findet der nächste First Responder Lehrgang statt?

Pro Jahr findet ein First Responder-Lehrgang der Kreisbrandinspektion an wechselnden Orten und meist nach den Sommerferien im Zeitraum September/Oktober statt. Plätze werden über das Landkreis-Lehrgangssystem rechtzeitig vor den Sommerferien kommuniziert und online vergeben.

Das Ausbilder-Team hierfür setzt sich aus aktiven First Respondern aus dem gesamten Landkreis zusammen. Diese Ausbilder leisten den Lehrgang zusätzlich zum regulären Feuerwehrdienst. Der First Responder Lehrgang ist sehr aufwändig in Bezug auf Zeit, Personal und Material. Als Ausbilderteam stehen wir für eine hochwertige und praxisnahe Ausbildung, hier haben wir uns auf das Motto „KEEP IT SIMPLE!“ verständigt und fokussieren uns auf lebensbedrohliche Erkrankungen. Wir freuen uns jederzeit über Verstärkung!

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
11.08.2023	KBM FR T. Kreutzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 2 von 11

3.4 Wie kommen wir an weitere Lehrgangsplätze?

Es besteht ein guter Kontakt zu allen Würzburger Hilfsorganisationen. Sollten diese geeignete Lehrgangsplätze für First Responder anbieten, werden wir dies über den HVO-Mail-Verteiler bekanntgeben.

3.5 Wie ist die regelmäßige Fortbildung vor Ort zu gestalten?

Am Standort sollten regelmäßig Übungen und Ausbildungen zum Thema Erste Hilfe stattfinden. Dies kann durch erfahrene First Responder aus den eigenen Reihen stattfinden.

Eine Kooperation mit Nachbarfeuerwehren kann hier gewinnbringend sein.

Ideen veröffentlicht der Bundesfeuerwehrearzt auf dem Blog „[Erste Hilfe kompakt des DFV](#)“

Der [Leitfaden Ersthelfergruppen](#) sieht aktuell vier Stunden Fortbildung pro Halbjahr zzgl.

AED/Reanimationsübungen vor.

Die Kreisbrandinspektion führt in enger Abstimmung mit dem Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung (ZRF) Fortbildungen im Online-Format und/oder über

Multiplikatorenschulungen durch, um möglichst viele Teilnehmer zu erreichen. Soweit technisch umsetzbar, werden diese Fortbildungen aufgezeichnet und im Anschluss online zur Verfügung gestellt.

Näheres dazu im [Downloadbereich der KFV-Website](#).

3.6 Ausleihe von Übungsmaterialien, Reanimationstraining

Es besteht die Möglichkeit, im Feuerwehrzentrum Klingholz Reanimationspuppen, AED-Trainer und weiteres Equipment auszuleihen. Näheres dazu im [Downloadbereich der KFV-Website](#).

Die Empfehlung der Kreisbrandinspektion ist die Beschaffung einer einfachen Reanimations-Puppe pro Standort bzw. gemeinsam mit der Nachbarwehr, um mehrmals pro Jahr Basis-Reanimation für die komplette Mannschaft anbieten zu können. Diese Schulung kann durch erfahrene First Responder erfolgen. Als theoretische Grundlage dient die BLS-Leitlinie des GRC in der aktuellen Form:

<https://www.grc-org.de/wissenschaft/leitlinien>

Auf der Website des GRC finden sich außerdem zahlreiche Tipps und Infomaterial für Breitenausbildung, wie z.B. die [Anleitung zum Basteln einer Übungspuppe](#).

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
11.08.2023	KBM FR T. Kreuzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 3 von 11

4 Einsatztaktik

4.1 Was ist beim Digitalfunk im First Responder Einsatz zu beachten?

Die First Responder Einsätze werden auf der jeweiligen TMO-Rettungsdienst-Gruppe abgewickelt.

Liegen alle relevanten Informationen zum Einsatz vor, ist Status 3 ausreichend.

Bei Rückfragen kann über Status 5 nach Details gefragt werden.

Bei Eintreffen erfolgt Status 4, dringende Lagemeldungen können über Status 0 abgewickelt werden.

TMO-Gruppen Rettungsdienst:

- **RD_WÜ (Kurzwahl 3773)** für Feuerwehren der Orte, die direkt an Würzburg angrenzen
- **RD_ILS_WUE (Kurzwahl 3713)** für alle anderen Feuerwehren im Landkreis Würzburg

Muss zwingend nach Nummer und Zeit gefragt werden?

Bei Einsatzende **kann** (noch vor Status 1/2!) über Status 5 die Einsatznummer bzw. -Zeit bei der ILS erfragt werden. Wenn der Einsatz eindeutig zugeordnet werden kann, ist diese Abfrage nicht zwingend erforderlich. Diese eindeutige Zuordnung kann z.B. über ein direkt an das Einsatzprotokoll geheftete Alarmfax erfolgen.

4.2 Wie ist die Nachforderung des Notarztes und die Lagemeldung abzusetzen?

Es wird empfohlen, durch First Responder eine Zustandsbeschreibung des Patienten per Funk an die Leitstelle zu übermitteln (Bewusstseinszustand, Schmerzen).

Die ILS entscheidet dann über weitere Maßnahmen und ggf. Entsendung des Notarztes.

Einige Krankheitsbilder können dank der neuen NotSan – Ausbildung bereits durch nichtärztliches Personal des RTWs adäquat mit Schmerzmitteln versorgt werden.

4.3 Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst zu gestalten?

Generell ist bei der Fahrzeugaufstellung auf den Platzbedarf des RTW bzw. NEF zu achten.

Nach Eintreffen des Rettungsdienstes an der Einsatzstelle erfolgt eine kurze Übergabe von Seiten des HVO an den Rettungsdienst bzw. Notarzt.

Als Gedankenstütze für die Übergabe können Taschenkarten und/oder das Einsatzprotokoll dienen.

Beides findet sich im [Downloadbereich der KfV-Website](#).

Weitere Unterstützung vor Ort bzw. das Abrücken erfolgt stets in gegenseitiger Abstimmung.

Ein Materialersatz durch den Rettungsdienst ist nicht fest vereinbart.

Die Weisungsbefugnis liegt im First Responder Einsatz grundsätzlich bei der ILS.

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
11.08.2023	KBM FR T. Kreuzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 4 von 11

Was ist bei der Zusammenarbeit mit der Luftrettung zu beachten?

Falls der RTH Christoph 18 zum Einsatz alarmiert wird, steht zunächst die Patientenversorgung vor Ort im Vordergrund. Sollte es personell möglich sein, die Besatzung des Rettungshubschraubers durch den HVO abzuholen, ist dies der ILS per Sprechwunsch (Status 5) mitzuteilen.

Geeignete Landemöglichkeiten in der Nähe der Einsatzstelle sollten selbständig durch den HVO angefahren werden. Ein „Rundum-Blick“ in die Umgebung des Landeplatzes (lose, umherliegende Teile, Hindernisse, etc.) schafft zusätzliche Sicherheit.

Über den Landeplatz entscheidet ausschließlich der Pilot.

Eine direkte Funk-Kommunikation mit dem RTH während des Endanfluges ist nicht möglich, das direkte Anfunken des Hubschraubers sollte vermieden werden. Der Fahrzeugfunk im HVO-Fahrzeug sollte auf **RD_ILS_WUE (Kurzwahl 3713)** geschaltet und besetzt bleiben, damit die RTH-Besatzung bei Bedarf Kontakt zum HVO aufnehmen kann.

Achtung: Niemals unaufgefordert der Maschine nähern! Stets auf den Rotor achten! Lebensgefahr!
Weitere Sicherheitstipps gibt es auf der [Website der ADAC Luftrettung](#).

4.4 Wie ist die Dokumentation von Einsätzen zu führen?

Für die Dokumentation wird das bayernweit einheitliche Einsatzprotokoll Ersthelfer verwendet. Dieses ist im [Downloadbereich der KfV-Website](#) zu finden.

In Abstimmung mit dem Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung werden Jahresberichte erhoben.

Ein Erstellen von gesonderten AED-Protokollen bzw. Auslesen der AED-Geräte ist künftig nicht mehr erforderlich.

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
11.08.2023	KBM FR T. Kreuzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 5 von 11

5 Sonstiges

5.1 Welchen Impfschutz benötigen wir für den First Responder Dienst?

Zu nennen sind hier explizit Impfschutz gegen Covid und Hepatitis B.
Im Zweifel steht der Kreisfeuerwehrarzt beratend zur Seite.
Verantwortliche Kostenträger für diese Impfungen sind generell die Gemeinden.

5.2 Wir benötigen für unsere MTA den Erste-Hilfe-Unterricht, wie ist hier zu verfahren?

Es besteht seit Herbst 2022 eine Kooperation mit der JUH Würzburg.
Durch die JUH wird ein maßgeschneidertes MTA EH-Modul nach aktuellen Empfehlungen angeboten.
Die Teilnehmer erhalten eine „Führerscheinsichere“ Bescheinigung.

Die Koordination der EH-Ausbildung findet über die Kreisbrandinspektoren bzw. MTA-Lehrgangleiter statt. Die Plätze können von der JUH direkt ins Lehrgangssystem der Kreisbrandinspektion eingespielt werden.

Das Lehrgangssystem findet ihr unter www.kfv-wuerzburg.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit, nach den Vorgaben des LFV Bayern Erste Hilfe am Standort selbst auszubilden, die Voraussetzungen hierfür sind jedoch sehr umfangreich.

[Hier weitere Infos auf den Seiten des LFV Bayern](#)

5.3 Was ist in Bezug auf Einsatzstellenhygiene und S/W-Trennung wichtig?

Auf dem Einsatzfahrzeug für den First Responder-Dienst empfiehlt sich eine Hygienebox mit Utensilien zur Grobreinigung sowie für Flächen- Geräte- und Händedesinfektion, ergänzt durch große Müllsäcke für Einsatzkleidung und ggf. Wechselkleidung.

Die Logistik für kontaminierte Einsatzkleidung sollte nach dem Prinzip einer konsequenten Schwarz-Weiß-Trennung durchgängig organisiert sein, um eine Kontaminationsverschleppung auszuschließen.

5.4 Unser Ansprechpartner/HVO-GF hat gewechselt. Wem kann ich das mitteilen?

Bitte das Online-Formular der Kreisbrandinspektion nutzen: [Hier geht es zum Formular](#).

So könnt ihr selbst steuern, wer die Infos aus dem HVO-Verteiler erhält.

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
11.08.2023	KBM FR T. Kreuzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 6 von 11

6 Anhang

6.1 Lehrgangsziele – Auszug aus den Lehrunterlagen der Kreisbrandinspektion

Folgende Ziele wurden für die Lehrgangsteilnehmer des First Responder Lehrganges definiert:

Was erwarten wir von euch im Laufe des Lehrganges?

Am Patienten:

- Vollständige PSA & Eigenschutz (geschlossene Kleidung, Maske/Schutzbrille/Handschuhe)
- Sichere Anwendung von xABCDE/SAMPLER
- Blutungskontrolle
- Korrekte Reanimation mit AED-Einsatz
- Sachgerechte Lagerung der Patienten (vor allem bei **Bewusstlosigkeit!**)
- Gute Teamarbeit und Kommunikation
- Umgang mit den Patienten „auf Augenhöhe“
- Lagemeldung, Wärmeerhalt, Betreuung
- KEINE MEDIKAMENTENGABE durch First Responder!

Im Lehrgang allgemein:

- Konstruktives Feedback in beide Richtungen Ausbilder ↔ Teilnehmer
- Erkennbare „Steigerung der Lernkurve“
- Eigeninitiative beim Lernen aus Buch und PPTs (10UE kalkuliert!)
- Toleranz gegenüber Lehrmeinungen
- Jedes Team checkt vor Fallbeispielen Ausrüstung selbst

→ Fokus auf lebensbedrohliche Erkrankungen → Keep it simple!

Was erwarten wir ausdrücklich **NICHT**?

- Intensivmedizin/Rettungsdienstniveau
- Alle lateinischen Fachbegriffe
- Vollständige Medikamentenanamnese bis ins Detail
- Detailliertes Handling von Absaugpumpe/Sauerstoffgerät
(Jeweiliger Typ muss am Standort bekannt sein, reicht in der Praxisausbildung angedeutet)

→ Fokus auf lebensbedrohliche Erkrankungen

→ Keep it simple!

Blutzuckermessung, Pulsoxymetrie, Intubation, Infusion und venöse Zugänge sind nicht Bestandteil der Mindestausrüstung und werden im Rahmen dieses Lehrganges nicht ausgebildet.

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
11.08.2023	KBM FR T. Kreuzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 7 von 11